

LR Newsletter 2015-03

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

vielen Dank für eure engagierte Beteiligung bei der Dienstbesprechung für Lehrerräte am 11.02.2015. Ihr habt all unsere Interessen kraftvoll gegenüber der Dienststelle zum Ausdruck gebracht. Die Bereitschaft der Dienststelle hinsichtlich der Überlastung im Arbeitsalltag und der mangelnden Beteiligung des Lehrerrates durch die Schulleitung mit dem Personalrat zu sprechen, ist euer Erfolg.

Wir geben euch mit dem heutigen Rundbrief eine Möglichkeit, die am 11.02. angesprochenen Themen zu vertiefen. Wir haben in diesem Newsletter für euch die präsentierten Vorträge erläutert und die Beispiele für eine Überlastungsanzeige beigefügt. Das Protokoll der Dienstbesprechung geht nach den Ferien der Dienststelle zum Gegenlesen ihrer Wortbeiträge zu. Alle Dokumente findet ihr auch auf unserer Homepage unter:

<http://www.gesamtschul-pr.de/>

Stellen gegen Unterrichtsausfall

Jede Schule hat Stellen gegen Unterrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben und für individuelle Förderung (UA-Stellen) erhalten. Über den Umfang könnt ihr euch in SchiPS informieren. Die Schulleitung muss euch einen Auszug zur Verfügung stellen. Ebenso muss sie euch Auskunft über die aktuelle Verwendung der Stellen geben. Die Vergabe der gemeinhin als Stellenreserve bezeichneten Stunden wird von der Lehrerkonferenz im Rahmen der Grundsätze zur Unterrichtsverteilung geregelt. Es geht schließlich um Grundsätze des Vertretungsunterrichts. Wir empfehlen, die UA-Stellen zu 100% in den Vertretungsunterricht fließen zu lassen. Kolleginnen und Kollegen erhalten diese Stunden im Plan ausgezeichnet und auf ihre Unterrichtsverpflichtung angerechnet.

Überlastungsanzeige

Ein paar Hinweise zur Überlastungsanzeige möchten wir euch noch mit auf den Weg geben. Das Beispiel in unserem Newsletter könnt ihr selbstverständlich abändern. Eine Überlastungsanzeige muss von jedem Einzelnen gestellt werden. Die Beschreibung kann indessen identisch sein, wenn die Gefährdung bei mehreren Personen identisch ist. Insbesondere strukturelle Gefährdungen betreffen mehrere Personen. Die Überlastungsanzeige reicht ihr zeitgleich bei dem Schulleiter und bei uns als Personalrat zur Information ein. Der Schulleiter muss innerhalb einer Frist von zwei Wochen reagieren. Das nähere Verfahren wird nach den Osterferien mit der Dienststelle abgesprochen. Bedeutsam ist, dass nach dem Arbeitnehmerschutzgesetz und dem Beamtenstatusgesetz dem Beschäftigten kein Nachteil entstehen darf, wenn er eine Überlastungsanzeige stellt. Ein mündlicher Hinweis gegenüber der Schulleitung kann hier angebracht erscheinen. Es besteht für euch als Kollegium die Möglichkeit, in der Lehrerkonferenz über die Überlastungsanzeige zu sprechen. Eine Information durch den Lehrerrat oder uns als Personalrat sowie Überlegungen, welche Gefährdungen konkret bei euch vorliegen sind dort verortet. Durch die Lehrerkonferenz seid ihr nicht als einzelne Kollegen oder Kolleginnen mit dem Thema allein gelassen, sondern könnt gemeinschaftlich beraten und anschließend einzeln handeln.

Gesundheit

Der Lehrerrat hat die Möglichkeit, auf Gesundheitsgefährdungen, auch aus dem psychosozialen Bereich, wie zum Beispiel extreme Lärmbelastung in bestimmten Räumen, aufmerksam zu machen. Das Freitextfeld ganz unten im Online-Fragebogen "Jährliche Abfrage zur Arbeitssicherheit", das die Schulleitungen noch vor den großen Ferien ausfüllen sollen, kann dazu genutzt werden. Weist eure Schulleitung daraufhin, dass ihr beteiligt werden wollt.

Mit kollegialen Grüßen

Projektgruppe Lehrerrat im Personalrat für Gesamtschule, Gemeinschaftschule, Sekundarschule und PRIMUS-Schule bei der Bezirksregierung Düsseldorf

Hilfen zur Beteiligung des Lehrerrats

Wir erinnern euch daran, dass wir Hilfen für die Durchsetzung eurer Rechte auf der Homepage des Personalrates hinterlegt haben. Dort sind Musterschreiben zur Durchsetzung eurer Rechte veröffentlicht. Ihr findet dort verschiedene Anschreiben an die Schulleitung

- um eure Geschäftsgrundlage zu erhalten,
- um die gemeinschaftliche Besprechung einzufordern,
- um die Anrechnungsstunden nachvollziehen zu können,
- um die Mitbestimmung bei Fortbildungen einzufordern und
- um bei absehbarer Mehrarbeit beteiligt zu werden.

Ebenso veröffentlicht sind dort

- ein Vorschlag für eine Geschäftsordnung der Lehrerkonferenz sowie
- ein Vorschlag zu den Grundsätzen der Stundenplangestaltung